

II-4216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/22-Parl/82

Wien, am 30. Juli 1982

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

1932 /AB
1982 -08-02
zu 1927/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1927/J-NR/82 betreffend Erhöhung der Bundeszuwendungen an die Forschungsförderungsfonds, die die Abgeordneten Dr. NEISSER und Genossen am 2. Juni 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1981 wurden im Bundesvoranschlag 1982 die Bundeszuwendungen an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung um 13 Mio. S, an den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft um 45 Mio. S erhöht.

Weiters werden im Jahre 1982 den beiden Forschungsförderungsfonds aus Mitteln der Österreichischen Nationalbank 100 Mio. S zur Förderung wirtschaftsnaher Forschungsvorhaben zur Verfügung stehen.

ad 2) und 3)

Die gegenständlichen Fragen können im Hinblick auf die Bestimmung des Art. 51 Abs. 1 B-VG, wonach Budgetdaten vor Beginn der Beratung im Nationalrat der Geheimhaltungspflicht unterliegen, nicht beantwortet werden.

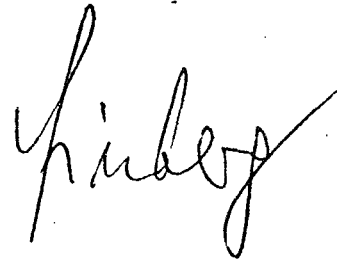
ad 4)

Ja

ad 5) - 1o)

Im Budget 1982 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung waren die Kosten der II. Ausbaustufe (Meerwasserentsalzung) des Österreichisch-maltesischen Forschungszentrums in Marsaxlokk, Malta, mit ö.S. 10,000.000,-- präliminiert.

Die für 1982 geplante Durchführung der II. Ausbaustufe wurde auf das Jahr 1983 verschoben. Die bei den Budgetverhandlungen des Jahres 1982 vorgenommene Umschichtung von S 10,000.000,-- an den Forschungsförderungsfonds der Gewerblichen Wirtschaft hat daher keine finanziellen Auswirkungen auf die übrigen Forschungsprojekte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hindler', is positioned in the lower right quadrant of the page.